

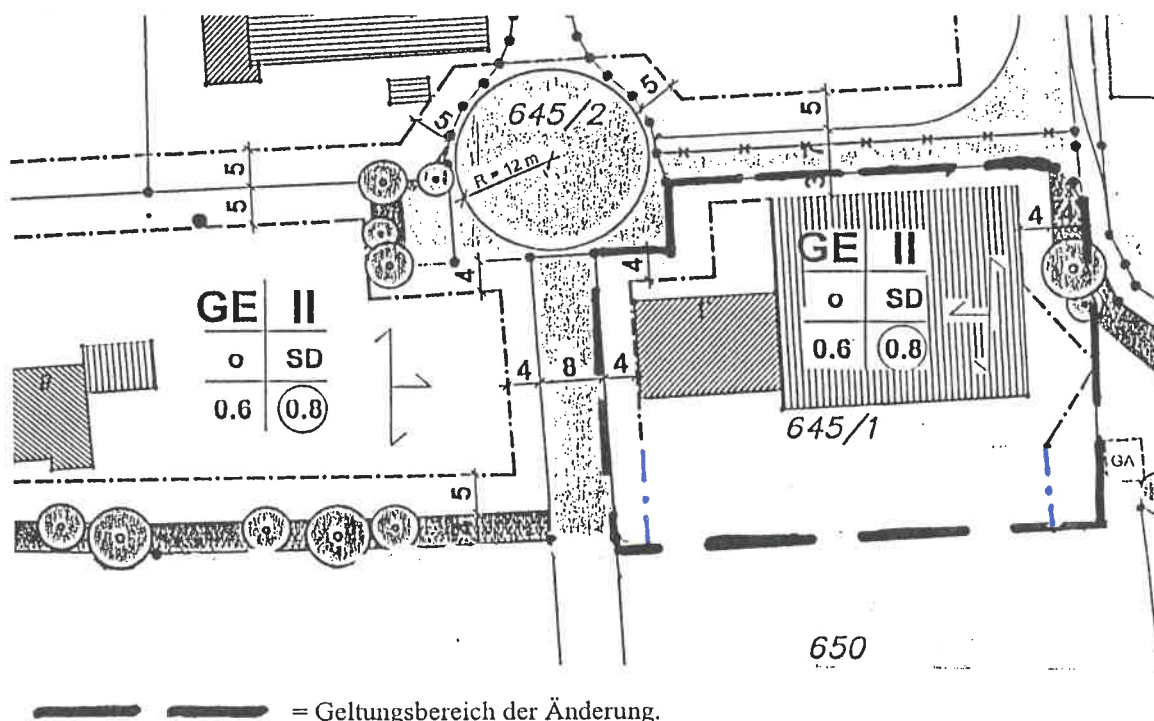
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

5. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Schwabsoien „Gewerbegebiet südlich der Schongauer Straße“

Aufgrund der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) erläßt die Gemeinde Schwabsoien folgende Satzung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet südlich der Schongauer Straße“ vom 30.09.1992, zuletzt geändert mit Wirkung vom 05.07.2001, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB:

§ 1

Die südliche Baugrenze auf dem Grundstück Fl.Nr. 645/1 wird aufgehoben und die westliche und östliche Baugrenze wird bis zur südlichen Grundstücksgrenze fortgeführt. Der nachstehende Planteil ersetzt den bisherigen Planteil:



§ 2

Diese Satzungsänderung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Begründung:

Zu der beantragten weiteren Bebauung des Grundstücks Fl.Nr. 645/1 unter Einbeziehung des Grundstücks Fl.Nr. 650 ist diese Bebauungsplan-Änderung erforderlich. Da städtebauliche oder sonstige Gründe einer solchen Bebauung nicht entgegenstehen, hat der Gemeinderat Schwabsoien dieser Bebauungsplan-Änderung mit Beschluß vom 03.04.2006 die Zustimmung erteilt. Die bereits jetzt zulässige Bebauung wird durch das Vorhaben nicht in einer Weise überschritten, die negative Auswirkungen auf den Umwelt- und Naturschutz erwarten

Blatt 2 zur 5. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Schwabsoien „Gewerbegebiet südlich der Schongauer Straße“

lassen. Der Ausgleich erfolgt auf dem Grundstück. Die Ortsrandeingrünung kann entfallen (s. nunmehr Bebauungsplan „Gewerbegebiet südlich der Schongauer Straße II“). Da Grundzüge der Planung nicht berührt sind, wird die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Schwabsoien, den 03.04.2006
Gemeinde Schwabsoien



Sepp
Bürgermeister



Ausgefertigt: 03. JULI 2006
Gemeinde Schwabsoien



Sepp
Bürgermeister

